

Anfrage gem. § 16 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle

Thema: Abwasserwirtschaft

- 1.) In der "Gebührenbedarfsrechnung Stadtentwässerung 2013" heißt es: "Gemäß § 5 NKAG sind für kostenrechnende Einrichtungen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Bedarfsrechnung basiert auf der Betriebsabrechnung 2011. Die Betriebskosten wurden mit folgenden Steigerungsraten fortgeschrieben und durch die aus wesentlichen Investitionen resultierenden Kosten ergänzt." Welche Kostenbestandteile fließen in die Berechnung der Abwassergebühren ein?
- 2.) In welcher Höhe sind in der Abwasserwirtschaft (getrennt nach Klärwerk und Kanalbetrieb) in den Jahren 2008-2012 Investitionen getätigt worden? In welcher Höhe sind in den Folgejahren bis 2016 Investitionen geplant?
- 3.) In welcher Höhe erfolgten die in den **Abwassergebühren** enthaltenen Abschreibungen in den Jahren 2008-2012? In welcher Höhe werden in den Folgejahren bis 2016 diese Abschreibungen erfolgen?
- 4.) Gegenüber der Öffentlichkeit vertritt Oberbürgermeister Mende die Auffassung, es gebe einen "Investitionsstau" im Abwasserbereich. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass dieser "Investitionsstau" eine Ursache darin hat, dass die über den Gebührenanteil eingenummene Abschreibungsbetrag nicht in voller Höhe wieder verausgabt wurde - also letztlich die von Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern aufgebrauchten Mittel nicht in die Sanierung des Kanalsystems, sondern - vereinfacht formuliert - in die Sanierung des Haushalts eingeflossen sind? Kann sich daraus nach Auffassung der Verwaltung ein Klageanspruch von Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern ergeben?
- 5.) Gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG i. d. F. vom 23.1.2007 gehören "zu den Kosten [...] auch die Gemeinkosten einschließlich der anteiligen Kosten für den Hauptverwaltungsbeamten und die Volksvertretung der Gemeinde oder des Landkreises, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind, sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals". In der Ratssitzung vom 14.03.2013 behauptete der Oberbürgermeister laut Protokoll: "Der Bereich der Abwasserkanäle würde den städtischen Haushalt sehr wohl belasten, da die Abschreibungen im Ergebnishaushalt und nicht über die Gebühren erwirtschaftet werden müssten." Wie ist diese Äußerung vor dem Hintergrund der NKAG zu verstehen?

Oliver Müller / Behiye Uca

Gunthard Schleipen

13.05.2013

2922 . Celle

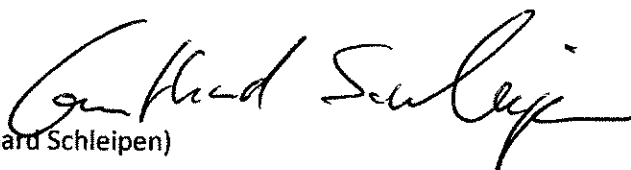
Eingang: am 13.05.2013
um 11:00 Uhr
fr.

Oberbürgermeister +Ratsmitglieder

Einwohnerfragen 16.05.2013

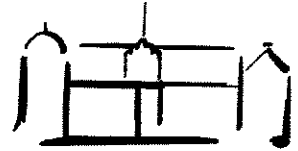
- 1) Wann ist das Emissionsgutachten zur Nutzung der Alten Rathsmühle öffentlich einsehbar ?
- 2) Wäre in meiner 2. Einwohnerfrage vom 21.12.2012 die Formulierung **rechtsfreier Raum** nicht besser mit **rechtlich nicht geregelter Raum** zu ersetzen , um Betreiber von generellen UFO-Landeplätzen nicht in die Annahme der Illegalität zu treiben ?
- 3) Wird für die Privatisierung der Wasserversorgung in Celle das Modell von Braunschweig umgesetzt (das sogenannte *Wunder von Braunschweig*) oder erfährt Celle seine eigene Variante ?

mgF


(Gunthard Schleipen)

Stadt Celle

Der Oberbürgermeister



Stadt Celle • Der Oberbürgermeister • 29220 Celle

Residenzstadt
Celle

An
Herrn
Gunthard Schleipen

2922 Celle

Ihr Schreiben

Dienststelle/Aktenzeichen
Büro des Oberbürgermeisters
- Ratsangelegenheiten (Zl. 336) -
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Sachbearbeiter/in
Frau Kerstin Klein
Tel. : 0 51 41 / 12 312
Fax : 0 51 41 / 12 75 625
E-Mail: kerstin.klein@celle.de

Datum
08.01.2013

AKW : 08. 01. 13

KK

Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 21.12.2012

Sehr geehrter Herr Schleipen,

zu der Ratssitzung am 21.12.2012 haben Sie die folgenden Fragen gestellt; die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Wie kann man die heißen Quellen im Stadtgebiet von Celle im Sinne der Energiewende-Gesetzgebung als nachhaltige Ressource nutzen und welche Fördergelder könnten beantragt werden?*

Antwort der Verwaltung: *Die geologischen Voraussetzungen für energetische Anwendungen in der Geothermie sind in Celle ausgesprochen gut. Dies belegt eine Machbarkeitsstudie von Herrn Prof. Michalzik, dem Geschäftsführer der GeoDienste GmbH in Garbsen. Als erste Anwendung wurde eine geothermische Temperierung in der neuen Feuerwehrwache realisiert. Für das Celler Badeland existiert seit Kurzem eine Machbarkeitsstudie zur Umstellung der Wärmeversorgung auf Geothermie. Auskunft über die geologischen Rahmenbedingungen gibt auch das Nds. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).*

Über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Marktanzreizprogramm des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) werden sowohl Projekte der oberflächennahen Geothermie als auch für Tiefengeothermie gefördert. Das Land Niedersachsen fördert seit 2012 zusätzlich entsprechende Machbarkeitsstudien zur Nutzung der Tiefengeothermie. Die oberflächennahe Geothermie kommt vornehmlich im Einfamilien- und Mehrfamilienhausbereich zum Einsatz. Die Förderinstrumente im Bereich der Tiefengeothermie unterstützen die Strom- und Wärmeerzeugung aus Geothermie, die Absicherung der Risiken sowie die Verteilung der Wärme in Wärmenetzen.

Um die oberflächennahe geothermische Nutzung weiter voranzutreiben, hat die Stadt Celle in ihren Richtlinien zum Klimaschutzfonds auch die Förderung dieser Technologie geregelt. Danach

Anschrift
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Bankverbindung
Sparkasse Celle
Konto-Nr. 18 (BLZ 257 500 01)

Telefon/Fax (zentral)
Tel. 0 51 41 / 12 0
Fax 0 51 41 / 12 100

Internet/E-Mail
www.celle.de
Stadt.Celle@celle.de

Sprechzeiten Neues Rathaus
montags – mittwochs 8.00 – 16.00
donnerstags 8.00 – 18.00
freitags 8.00 – 13.00

können Anlagen zur Nutzung von Erdwärme bis zu einer Anlagenleistung von 30 kw mit bis zu 2.000,- € gefördert werden. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt beschlossen, in dem ausgewiesenen Baugebiet „Kieferngrund“ in Klein-Hehlen die Nutzung der oberflächennahen Geothermie zu fördern.

Frage 2: Welche Maßnahmen müssen für einen generellen Ufo-Landplatz eingehalten werden, um versicherungstechnische Verantwortlichkeiten der Stadt Celle möglichst gering zu halten?

Antwort der Verwaltung: Zur Beantwortung der Frage wird unterstellt, dass mit dem Begriff „Ufo“ ein unidentifiziertes Flugobjekt gemeint ist. Bezüglich Landeplätze für Ufos sind nach dem geltenden deutschen Recht keinerlei Regelungen bekannt; schon gar nicht im niedersächsischen Bauordnungsrecht. Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, dass, sollte jemals im Stadtgebiet von Celle ein Ufo landen, dies auf einen rechtsfreien Raum treffen würde. Vorsorge ist wegen der Unidentifizierbarkeit (s.o.) nicht möglich.

Frage 3: Wie hoch ist die monatliche finanzielle Belastung durch den Neubau der Feuerwehr am Herzog-Ernst-Ring für die Stadt Celle und seine Bürger?

Antwort der Verwaltung: Die monatliche finanzielle Belastung für das ÖPP-Projekt „Neubau der Feuerwehrhauptwache“ beträgt rund 73.000,- Euro.

Mit freundlichen Grüßen

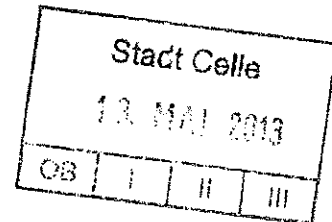
Im Auftrag


(Kerstin Klein)

Büro des Oberbürgermeisters

Norbert Wabnitz

2922 Celle



Stadt Celle
Oberbürgermeister Dirk-Ulrich Mende
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Ratssitzung am 16.5.2013, Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Mende,

Celle, d. 11.5.2013

unter Bezugnahme auf § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle
stelle ich folgende Frage an den Vorsitzenden der CDU-Ratsfraktion, Herrn Heiko Gevers:

Sehr geehrter Herr Gevers,

in der Celleschen Zeitung vom 04.05.2013 ist unter der Überschrift „CDU gegen
Privatisierung“ zu lesen: „Für uns als CDU in Celle ist eine Privatisierung der
Wasserversorgung ausgeschlossen.“

Leider ist dem Artikel nicht eindeutig zu entnehmen, ob sich diese Aussage allein auf die
Trinkwasserversorgung bezieht oder auch auf die Abwasserwirtschaft, also Klärwerk und
Kanalbetrieb.

Ihr Fraktionskollege Klaus Didschies erklärte bei der Beantwortung einer Bürgerfrage auf
abgeordnetenwatch.de, ein Verkauf der Wasserversorgung habe in der Fraktion „nie in
Rede gestanden“. Ich zitiere: „Zum Thema Wasser- und Abwasserwirtschaft kann ich für die
CDU-Stadtratsfraktion nur anmerken, dass eine Privatisierung, also ein Verkauf unseres
Frischwasserleitungs-Systems, des Klärwerkes und unserer Abwasserkanäle, in unserer
Fraktion nie in Rede stand. Daher kann ich für die CDU-Fraktion auch keine Erklärung
abgeben.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um eine Klarstellung und richte an Sie folgende Frage:

**Schließt die CDU-Ratsfraktion für sich eine Privatisierung oder Teilprivatisierung der
Wasserwirtschaft insgesamt aus, d. h. Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung?
Oder anders gefragt: Setzt sich die CDU dafür ein, dass Klärwerk und Kanalbetrieb
weiterhin in Form des Regiebetriebes betrieben werden?**

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Wabnitz